

ALZ

Ökumenisches Arbeitslosenzentrum
Krefeld – Meerbusch e. V.

Ökumenisches Arbeitslosenzentrum Krefeld-Meerbusch e.V.
Westwall 32, 47798 Krefeld

Leitung:
Hans-Peter Sokoll
Westwall 32
47798 Krefeld

Tel. 02151/775744
Fax 02151/787035

Mail:
sokoll@alz-krefeld.de
Datum: 12.05.2020

Stellungnahme von Hans-Peter Sokoll, Ökumenisches Arbeitslosenzentrum Krefeld-Meerbusch e.V., zur schriftlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/7903:

Unabhängige Beratung von Langzeitarbeitslosen ist ein bundesweites Vorbild – Arbeitslosenzentren (ALZ) und Erwerbslosenberatungsstellen über 2020 hinaus erhalten

0 Hintergrund

Mit den Hartz-Reformen setzte die deutsche Arbeitsmarktpolitik auf eine gewisse Deregulierung des Arbeitsmarktes und die Schaffung eines Niedriglohnsektors. Die Absenkung und Konditionalisierung von Lohnersatzleistungen soll Erwerbslose motivieren, sich den wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes rasch anzupassen. Dass viele der betroffenen Menschen nur unzureichend mit diesen neuen Anforderungen umzugehen in der Lage sind, zeigt die nicht unerhebliche Verfestigung von Langzeiterwerbslosigkeit.

Vorsitzender des ökumenischen Arbeitslosenzentrums Krefeld-Meerbusch e.V.: Hans-Jürgen Vössing

Gefördert mit Mitteln der beiden großen Kirchen.

Damit das Arbeitslosenzentrum Krefeld-Meerbusch e.V. seine Angebote aufrechterhalten kann, ist es auf Mitgliedschaft und Unterstützung angewiesen. Spenden und Zuwendungen an unseren Verein werden vom Finanzamt als steuerlich absetzbar anerkannt. Spendenbescheinigungen werden zugesandt. Konto Nr. lautet: Bank für Kirche und Diakonie DE64 3506 0190 1030 0560 15, Pax Bank Aachen IBAN DE71 3706 0193 1021 6230 12.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



ESF
in Nordrhein-
Westfalen
zur Förderung
von Wachstum

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

Das Land Nordrhein-Westfalen, auf das „fünf von zehn Kreisen mit der höchsten Langzeitarbeitslosigkeit entfallen“¹, ist hiervon besonders betroffen. Langzeitarbeitslosigkeit ist jedoch beileibe nicht nur ein individuelles, sondern zugleich ein strukturelles Problem: Im Dezember 2019 waren lediglich 144.404 offene Stelle vorhanden. Im gleichen Zeitraum lag allein die Zahl derjenigen Langzeitarbeitslosen, die vier Jahre und länger erwerbslos sind, bei 680.771 Personen.

1 Zur Lebenslage Langzeiterwerbsloser

1.1 Gesellschaftliche Integration

In einer Gesellschaft, in der soziale Integration über Erwerbsarbeit erfolgt, ist Erwerbslosigkeit für Betroffene eine große Belastung: kaum Alltagsstruktur, und je nach Höhe der Lohnersatzleistungen muss zum Teil mit extrem knappen finanziellen Mitteln gehaushaltet werden. Häufig bedeutet dies, bei der Tafel anzustehen; leere Prepaid-Karten; kein Internet-Anschluss daheim; Mietkosten aufgrund fehlenden günstigen Wohnraums aus dem Regelbedarf hinzuzahlen² oder in eine andere Wohnung umziehen. Für die meisten Menschen ist kaum vorstellbar, womit viele Langzeiterwerbslose kämpfen: drohende Energieliefersperren; abends im Dunkeln bei Kerzenschein Stromkosten sparen; Perspektivlosigkeit.

1.2 Soziale Isolation

In einer Gesellschaft, in der soziale Kontakte und soziale Anerkennung vielfach auf Erwerbsarbeit basieren, können Langzeiterwerbslose nicht mithalten. Sie sind den mitleidigen Blicken der Anderen ausgesetzt, fühlen sich als Versager/innen, sind sozial isoliert. „Die Einsamkeit sei das Zweitschlimmste“³, so die Autorin des Handelsblattes: Kein Geld um Freunde zu treffen, ins Kino zu gehen, mit auf Wochenendausflüge zu fahren.

1 Drucksache 17/7903

2 Im Dezember 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen für 783.320 Bedarfsgemeinschaften (BG) Unterkunftskosten gewährt. Die tatsächlichen Mietkosten lagen pro BG bei durchschnittlich 548,12 Euro. Anerkannt wurden aber von den Jobcentern/Kommunen nur durchschnittlich 532,98 Euro. Die Differenz von 15,14 Euro muss aus dem Regelbedarf bezahlt werden. Im Dezember 2019 wurden so 11.859.464 Euro durch die Bedarfsgemeinschaften selbst für die Mietzahlungen aufgewendet.

3 <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/hartz-iv-im-selbstversuch-die-einsamkeit-ist-das-zweitschlimmste/11203134-2.html?ticket=ST-1032503-YyOFDvwkhA6vMI6R1rFM-ap1>
abgerufen am 02.05.2020 um 12.01 Uhr

Vorsitzender des ökumenischen Arbeitslosenzentrums Krefeld-Meerbusch e.V.: Hans-Jürgen Vössing

Gefördert mit Mitteln der beiden großen Kirchen.

Damit das Arbeitslosenzentrum Krefeld-Meerbusch e.V. seine Angebote aufrechterhalten kann, ist es auf Mitgliedschaft und Unterstützung angewiesen. Spenden und Zuwendungen an unseren Verein werden vom Finanzamt als steuerlich absetzbar anerkannt. Spendenbescheinigungen werden zugesandt. Konto Nr. lautet: Bank für Kirche und Diakonie DE64 3506 0190 1030 0560 15, Pax Bank Aachen IBAN DE71 3706 0193 1021 6230 12.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

1.3 Gesundheit

Es ist gut dokumentiert, dass Langzeiterwerbslosigkeit krank machen kann⁴. Der Gesundheitsförderung von Erwerbslosen wird nicht zufällig eine zentrale Rolle bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt sowie im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zugesprochen. Neben physischen Erkrankungen spielen psychische Beeinträchtigungen eine relevante Rolle unter den SGB II-Leistungsberechtigten⁵.

2 Kommunikationsprobleme: Langzeiterwerbslose im Jobcenter-Kontakt

2.1 Fehlerquote der Jobcenter-Bescheide

Das SGB II und seine Interpretation durch Verwaltung und Rechtsprechung sind komplex und unübersichtlich. SGB II-Kund/innen erhalten regelmäßig seitenlange und unübersichtliche Bescheide, die selbst Fachleute verwirren können.

Die vielfach einseitige Kommunikation zwischen betroffenen Menschen und Jobcentern lässt die Betroffenen häufig allein. Das setzt sich beim Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen fort: Die Kund/innen werden aufgefordert, Eingliederungsvereinbarungen zu unterschreiben, die kaum jemand mit ihnen verhandelt oder besprochen hat.

Die hohe Fehlerquote der Jobcenter-Bescheide tut ihr Übriges: Häufige Fehlerquellen sind die Berechnung von Unterkunftskosten; die Anrechnung von Einkommen oder Vermögen; Rückforderungsansprüche; Sanktionsbescheide oder Versagensbescheide, weil Unterlagen (z.T. angeblich) nicht zeitnah eingereicht wurden. Erwerbslose, denen offensichtliche Fehler in den Bescheiden auffallen, werden von Behördenmitarbeitenden abgewimmelt. Erhebungen verobjektivieren die subjektiven Erfahrungen der Betroffenen: 35 Prozent der Widersprüche und 40 Prozent der Klagen gegen Jobcenter-Bescheide wurden im Jahr 2018 ganz oder teilweise stattgegeben.⁶

4 https://www.lzg.nrw.de/ges_foerd/ges_chanc_gl/arbeitslosigkeit_gesundheit/index.html zuletzt aufgerufen am 12.04.2020 um 11.57 Uhr.

5 IAB-Forschungsbericht 14/2017: Psychisch Kranke im SGB II: Situation und Betreuung, S. 10

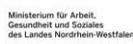
6 <https://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/hartz-iv-hohe-erfolgsquoten-bei-widerspruechen-und-klagen-2> zuletzt abgerufen am 03.05.2020 um 10.10 Uhr.

Vorsitzender des ökumenischen Arbeitslosenzentrums Krefeld-Meerbusch e.V.: Hans-Jürgen Vössing

Gefördert mit Mitteln der beiden großen Kirchen.

Damit das Arbeitslosenzentrum Krefeld-Meerbusch e.V. seine Angebote aufrechterhalten kann, ist es auf Mitgliedschaft und Unterstützung angewiesen. Spenden und Zuwendungen an unseren Verein werden vom Finanzamt als steuerlich absetzbar anerkannt. Spendenbescheinigungen werden zugesandt. Konto Nr. lautet: Bank für Kirche und Diakonie DE64 3506 0190 1030 0560 15, Pax Bank Aachen IBAN DE71 3706 0193 1021 6230 12.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

2.2 Service-Qualität

Die personelle Situation in den Jobcentern ist durch einen hohen Krankenstand und eine schlechte Personalausstattung gekennzeichnet. Viele Mitarbeitende befinden sich in befristeten Arbeitsverhältnissen und sind oftmals selbst akut von Erwerbslosigkeit bedroht. Diese Dauerüberlastung schlägt sich u.a. in einer schlechten Service-Qualität nieder: „Von Betroffenen wird berichtet, dass die Annahme von unvollständigen Anträgen verweigert wird, wenn ihnen nicht alle aus Sicht der Behörde erforderlichen Unterlagen beigelegt sind, schriftlich eingereichte Anträge – aber auch antragsbegründende Unterlagen – nicht mehr auffindbar seien, Leistungen infolge dessen nicht oder verspätet nach erneuter Antragstellung erbracht werden. (...) Die Weigerung der Entgegennahme – offenbar des schriftlichen Antragsvordrucks – und zugleich die Beschränkung von Zahlungen durch die BA (DH-BA 36.13) ist rechtswidrig, aber offenbar bei vielen Jobcentern gang und gäbe“⁷.

2.3 Gesellschaftliche Folgen

Diese grob umrissene Lebenslage vieler SGB II-Kund/innen führt sehr häufig dazu, dass sich diese Menschen – trotz z.T. enormer individueller Anstrengungen, die eigene Lebenssituation zu meistern – gesellschaftlich abgehängt fühlen. Dauerhafte Ohnmachtsgefühle durch entwürdigende soziale Kontakte, manifestierte Armut und Arbeitslosigkeit sind u.a. Nährboden für den neuen Rechts-Populismus.⁸ Der Hamburger Soziologe Sighard Neckel weist warnend darauf hin, „dass die aktuelle Beschäftigungspolitik die reale Lebenssituation vieler Menschen weitgehend ausblendet“⁹. Der Titel seines in der Süddeutschen Zeitung erschienenen Artikels lautet nicht zufällig „Aus Scham wird Rache“.

7 Schoch, Dietrich (2013): § 37 Antragserfordernis, in: Johannes Münder (Hrsg.), Sozialgesetzbuch II. Grundsicherung für Arbeitssuchende. Lehr- und Praxiskommentar, 5. Auflage, S. 921 (Rd. Nr. 29).

8 <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus/240089/rechtspopulismus-erscheinungsformen-ursachen-und-gegenstrategien>

9 Neckel, Siegfried (2016): Aus Scham wird Rache, in: Süddeutsche Zeitung, 21.11.2016.

Vorsitzender des ökumenischen Arbeitslosenzentrums Krefeld-Meerbusch e.V.: Hans-Jürgen Vössing

Gefördert mit Mitteln der beiden großen Kirchen.

Damit das Arbeitslosenzentrum Krefeld-Meerbusch e.V. seine Angebote aufrechterhalten kann, ist es auf Mitgliedschaft und Unterstützung angewiesen. Spenden und Zuwendungen an unseren Verein werden vom Finanzamt als steuerlich absetzbar anerkannt. Spendenbescheinigungen werden zugesandt. Konto Nr. lautet: Bank für Kirche und Diakonie DE64 3506 0190 1030 0560 15, Pax Bank Aachen IBAN DE71 3706 0193 1021 6230 12.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

3 Arbeitslosenzentren: Bundesweit einmalige Strukturen hoher Expertise und Akzeptanz

3.1 Arbeitslosenzentren als sozialstaatliche Institutionen

Die NRW-Landesregierung fördert seit 1984 fast durchgängig die Einrichtung und Arbeit von Arbeitslosenzentren, indem sie finanzielle Ressourcen bereitstellt, die erfolgreich für die „Hilfe zur Selbsthilfe“ eingesetzt werden. Damit macht sie deutlich, dass die Politik langzeiterwerbslose Menschen nicht völlig abgeschrieben hat. Innerhalb dieser bundesweit fast einmaligen Struktur ist eine hohe psychosoziale Expertise im Umgang mit Menschen mit oben skizzierten Problemlagen angewachsen. Hier kommt der Sozialstaat bei den Betroffenen an; und zwar mit einem äußerst geringen finanziellen Aufwand. Darüber hinaus werden in den Arbeitslosenzentren Arbeitsplätze geschaffen, weil das Land jährlich 15.600 Euro (u.a. EU-Mittel) pro Arbeitslosenzentrum für die Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur bereitstellt.

Arbeitslosenzentren kennen die Lebenslagen der Betroffenen. Sie schaffen Räume der Begegnung und des Austausches. Sie durchbrechen Vereinsamungstendenzen bei Erwerbslosen. Sie unterstützen bei der Stellensuche, geben Bewerbungshilfen. Als Teil eines kommunalen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Netzwerkes haben sie eine Lotsenfunktion.

3.2 Psychosoziales Tätigkeitsfeld

Die Mitarbeitenden in den Zentren kennen die herausforderungsreiche Lebenssituationen Langzeiterwerbsloser zum Teil aus eigenen Erfahrungen. Sie wissen um die Verletzungen der Seele, die Kränkung, wenn die Arbeit verloren geht, wenn sich das Gefühl einstellt, nicht mehr gebraucht zu sein. Hier hat sich im Schatten der ‚harten‘ Arbeitsmarktpolitik, die ausschließlich auf Vermittlungszahlen und Eingliederungsinstrumente schaut, ein *Peer-Counseling*-System entwickelt, das mit Angeboten der Begleitung und Betreuung Orte der Solidarität schafft. Die vielfältigen Angebote der Arbeitslosenzentren in NRW tragen dazu bei, dass betroffene erwerbslose Menschen eine Anlaufstelle „auf Augenhöhe“ haben, und dass über Beschäftigungsmaßnahmen eine Stabilisierung der Lebenssituation erreicht werden kann.

Vorsitzender des ökumenischen Arbeitslosenzentrums Krefeld-Meerbusch e.V.: Hans-Jürgen Vössing

Gefördert mit Mitteln der beiden großen Kirchen.

Damit das Arbeitslosenzentrum Krefeld-Meerbusch e.V. seine Angebote aufrechterhalten kann, ist es auf Mitgliedschaft und Unterstützung angewiesen. Spenden und Zuwendungen an unseren Verein werden vom Finanzamt als steuerlich absetzbar anerkannt. Spendenbescheinigungen werden zugesandt. Konto Nr. lautet: Bank für Kirche und Diakonie DE64 3506 0190 1030 0560 15, Pax Bank Aachen IBAN DE71 3706 0193 1021 6230 12.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

3.3 Infrastruktur

In den meisten Fällen stellen Arbeitslosenzentren ihrem Publikum internetfähige Rechner zur Verfügung und ermöglichen benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt den Zugang zur digitalen Gesellschaft. Erwerbslose nutzen das Angebot, um Weiterbildungsanträge beim Jobcenter zu stellen, was zur Zeit nur digital möglich ist, oder zur Recherche nach offenen Stellen.

3.4 Vermittlungsarbeit

Im Horizont der oben skizzierten Erfahrungen Langzeiterwerbsloser mit dem Jobcenter empfiehlt eine IAB-Studie, dass es angesichts von „verbreiteten Ängsten vor ‚dem Amt‘ gerade bei dieser Personengruppe zu bedenken wäre, mit unabhängigen Beratungsstellen zusammenzuarbeiten und dies zu fördern. Dies könnte die Unterstützung des Personenkreises z.B. bei der Antragstellung, sicherstellen und Missverständnissen und Konflikte zwischen Fachkräften im Jobcenter und Klientinnen und Klienten entschärfen“.¹⁰ Tatsächlich gehört ein bereitgehaltener Begleitdienst in vielen Arbeitslosenzentren längst zum Hilfsangebot.

3.5 Netzwerkpartner

Arbeitslosenzentren sind aller Orts arbeitsmarkt- und sozialpolitische Netzwerkpartner. Ihre guten kommunalen Kontakte zu anderen sozialen Beratungseinrichtungen ermöglichen, nach Unterstützung suchenden Personen bedarfsgerechte Hilfen zu vermitteln, um die drohende Exklusion aus dem sozialen Sicherungsnetz zu verhindern. Zugleich genießen Arbeitslosenzentren eine hohe Akzeptanz bei den erwerbslosen Bürgerinnen und Bürgern. Die Zentren werden von den Betroffenen als unterstützend und wertschätzend wahrgenommen. Garant dafür ist die Niederschwelligkeit ihrer Angebote.

¹⁰ IAB-Forschungsbericht 14/2017: Psychisch Kranke im SGB II: Situation und Betreuung, S. 236

Vorsitzender des ökumenischen Arbeitslosenzentrums Krefeld-Meerbusch e.V.: Hans-Jürgen Vössing

Gefördert mit Mitteln der beiden großen Kirchen.

Damit das Arbeitslosenzentrum Krefeld-Meerbusch e.V. seine Angebote aufrechterhalten kann, ist es auf Mitgliedschaft und Unterstützung angewiesen. Spenden und Zuwendungen an unseren Verein werden vom Finanzamt als steuerlich absetzbar anerkannt. Spendenbescheinigungen werden zugesandt. Konto Nr. lautet: Bank für Kirche und Diakonie DE64 3506 0190 1030 0560 15, Pax Bank Aachen IBAN DE71 3706 0193 1021 6230 12.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

4 Zukunftsperspektiven

4.1 Expertise abrufen

Indem Arbeitslosenzentren die Zweifel und Sorgen der Betroffenen ernst nehmen und die Betroffenen in der Wahrnehmung ihrer Rechte als Sozialstaatsbürger/innen kompetent unterstützen, fungieren sie als wichtige sozialstaatliche Institutionen. Dabei sind Arbeitslosenzentren gegenüber den Behörden nicht immer bequem. Das ist auch nicht ihre Aufgabe. Durch ihre alltägliche Arbeit mit Erwerbslosen erkennen sie schnell fehlerhaftes Verwaltungshandeln, erleben hautnah die individuellen gesundheitlichen Veränderungen die durch Langzeiterwerbslosigkeit hervorgerufen werden, erleben sehr nachdrücklich was es bedeutet in relativer Armut zu leben.

Dieses Wissen sollte von den Verantwortlichen in der Politik und den Sozialverwaltungen abgerufen werden, wenn die Planung neuer Maßnahmen oder anderer arbeitsmarktpolitischer (lokaler) Projekte ansteht. Zudem könnten die Arbeitslosenzentren als Seismographen der Beratungs- und Servicequalität der Jobcenter-Arbeit eingebunden werden. Auf diese Weise könnten Arbeitslosenzentren helfen, Reibungsverluste zwischen Behörden und den Betroffenen aufzeigen und zu minimieren.

4.2 Gesundheitsprävention

Arbeitslosenzentren holen erwerbslose Menschen mit ihren Gruppen- und tagestrukturierenden Angeboten aus der sozialen Isolation. Ihre Angebote sollten von den Krankenkassen entsprechend anerkannt und als Präventionsangebote gefördert und ausgebaut werden.

4.3 Integration in die digitalisierte Wissensgesellschaft

Um erwerbslose Bürgerinnen und Bürger durch barrierefreien (kostenlosen) Zugang zum Internet den Zugang in die wissensbasierte Gesellschaft zu erleichtern, sollten Arbeitslosenzentren zu landesweiten Hotspots ausgebaut werden. In diesem Rahmen wäre zu überlegen, ob die Öffnungszeiten der Arbeitslosenzentren erweitert werden müssten. Die Ausweitung der Öffnungszeiten in das Wochenende hinein sollte dazu modellhaft erprobt werden.¹¹

¹¹ So hat das Projekt „Kerit“ in Ahrweiler die Öffnungszeiten ausgedehnt. In der Woche bis 18.00 Uhr und am Wochenende von 13.00 bis 16.00 Uhr. <https://www.kerit-ahrweiler.de>

Vorsitzender des ökumenischen Arbeitslosenzentrums Krefeld-Meerbusch e.V.: Hans-Jürgen Vössing

Gefördert mit Mitteln der beiden großen Kirchen.

Damit das Arbeitslosenzentrum Krefeld-Meerbusch e.V. seine Angebote aufrechterhalten kann, ist es auf Mitgliedschaft und Unterstützung angewiesen. Spenden und Zuwendungen an unseren Verein werden vom Finanzamt als steuerlich absetzbar anerkannt. Spendenbescheinigungen werden zugesandt. Konto Nr. lautet: Bank für Kirche und Diakonie DE64 3506 0190 1030 0560 15, Pax Bank Aachen IBAN DE71 3706 0193 1021 6230 12.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

4.4 Einbindung der Arbeitslosenzentren in den neuen Themenbereich der Landesregierung

Die singulären Arbeitslosenzentren sollten in die neue und zusätzliche Aufgabenstellung der Erwerbslosenberatungsstellen eingebunden werden. Arbeitslosenzentren könnten hier Multiplikatoren sein, um die neuen Themenbereiche „Arbeitsausbeutung und faire Arbeit“ z.B. im Rahmen von Veranstaltungen und in ihren Netzwerken zu kommunizieren. Einzelne Arbeitslosenzentren halten oftmals große Gruppenräume vor, die von den Erwerbslosenberatungsstelle oder anderen Partnern für Info-Veranstaltungen zu den Aufgabenstellungen genutzt werden können. Darüber hinaus könnten die Arbeitslosenzentren über ihre Netzwerke lokale ausbeuterische Arbeitsverhältnisse identifizieren und diese Informationen an die Erwerbslosenberatungsstellen oder Behörden des Zolls oder des Arbeitsschutzes weiterleiten.

4.5 Im Zeichen der Pandemie

Mit den Arbeitslosenzentren hat Nordrhein-Westfalen solche Orte, die auch gerade jetzt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie noch einmal stärker in die aktive Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik eingebunden werden müssen.

5 Schluss

Die Arbeitslosenzentren in NRW richten sich mit ihren psychosozialen und praktischen Hilfen an Langzeiterwerbslose, unter denen sich die ärmsten Menschen unserer Gesellschaft befinden. Sie bieten „Orte, an denen Menschen aus dieser Situation herauskommen, Solidarität und Gemeinschaft erfahren. Orte, an denen sie unter Menschen kommen, die in der gleichen Situation sind, wo sie sich frei bewegen können, sich und ihre Lebensumstände nicht erklären müssen“¹².

Die Arbeitslosenzentren sind damit ein wichtiger Baustein unseres Sozialstaates, sie sind Leuchttürme einer demokratischen Sozialpolitik. Will man nicht bewusst den zumeist ärmsten Teil unserer Bevölkerung von der gesellschaftlichen Teilhabe ausschließen, sind Weiterförderung und Ausbau der Arbeitslosenzentren alternativlos. Diese Forderung gewinnt im Kontext der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zudem an Dringlichkeit.

¹² Bischof Dr. Helmut Dieser in seinem Vorwort zur Aktionszeitung der Solidaritätskollekte 2020 im Bistum Aachen.

Vorsitzender des ökumenischen Arbeitslosenzentrums Krefeld-Meerbusch e.V.: Hans-Jürgen Vössing

Gefördert mit Mitteln der beiden großen Kirchen.

Damit das Arbeitslosenzentrum Krefeld-Meerbusch e.V. seine Angebote aufrechterhalten kann, ist es auf Mitgliedschaft und Unterstützung angewiesen. Spenden und Zuwendungen an unseren Verein werden vom Finanzamt als steuerlich absetzbar anerkannt. Spendenbescheinigungen werden zugesandt. Konto Nr. lautet: Bank für Kirche und Diakonie DE64 3506 0190 1030 0560 15, Pax Bank Aachen IBAN DE71 3706 0193 1021 6230 12.